Expedition: Herrenstraße № 20. außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Montag den 21. Februar 1859. Nr. 86.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Stuttgart, 19. Februar. Der ständische Ausschuß hat den Beschluß gefaßt, die Eingabe mehrerer Abgeordneten, dahin lautend, daß die Bundesfestungen und die Pässe des Schwarzwaldes in Vertheidigungs-Zustand gesetzt und ein Pferdeausfuhrverbot erlassen werden möge, der Regierung vorzulegen.

Paris, 19. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die Spekulanten waren unentschlossen. Die 3proz. begann zu 68, stieg auf 68, 10, fiel als von Neuem beunruhigende Gerüchte cirkulirten, auf 67, 75 und schloß ein wenig besser bei geringem Geschäfte zur Notiz.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 67, 80. 4½pCt. Rente 97, 50. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 84½. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 541. Kredit-mobilier-Aktien 772. Lombardische Eisenbahn-Aktien 515. Franz-Joseph —.

London, 19. Februar, Nachmittag 3 Uhr. Der gestrige Wechselcours auf Wien war 10 Fl. 83 Kr., auf Hamburg 13 Mk. 6 Sch.

Consols 95¼. 1proz. Spanier 30⅛. Mexikaner 20. Sardinier 81. 5proz. Russen 112½. 4½proz. Russen 98½.

Der erschienene Bankausweis ergiebt einen Notenumlauf von 20,489,345 Pfd., und einen Metallvorrath von 19,747,154 Pfd. St.

Wien, 19. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Min. Börse matt. Neue Loose 97, 25.

5proz. Metalliques 77, 20. 4½proz. Metalliques 68, 40. Bank-Aktien 925, —. Nordbahn 170, 80. 1854er Loose 108, —. National-Anlehen 79, 20. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 227, 10. Kredit-Aktien 200, 30. London 105, 40. Hamburg 79, 40. Paris 41, 90. Gold 104, 50. Silber —, —. Elisabetbahn 119, —. Lombardische Eisenbahn 90, —. Neue Lomb. Eisenbahn 101, —.

Wien, 19. Februar, Abends 7 Uhr. Nach Schluß der Börse wurden Kredit-Aktien zu 196, 80 gehandelt. Franz.-Oesterr. Staatseisenbahn-Aktien wurden zu 226, 50, Nordbahn zu 169, 40 gemacht. Am Schlusse der Abendbörse waren Kreditaktien 197, 90, Staatsbahn 226, 80, Nordbahn 169. — Die pariser Course waren nicht bekannt.

Frankfurt a. M., 19. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Anhaltend flau in Folge wiener ungünstigerer Notirungen.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher 143⅛. Wiener Wechsel 110¾. Darmst. Bank-Aktien 213. Darmstädter Zettelbank 225. 5proz. Metalliques 70¾. 4½proz. Metalliques 61⅝. 1854er Loose 100½. Oesterreichisches National-Anlehen 72⅝. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 249. Oesterreich. Bank-Antheile 1010. Oesterr. Kredit-Aktien 219½. Oesterreich. Elisabet-Bahn 170½. Rhein-Nahe-Bahn 55⅝. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. —. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 19. Februar, Nachmittags 2½ Uhr. Börse, Anfangs flau, wurde gegen Ende fester bei sehr geringem Geschäfte.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 74. Oesterr. Credit-Aktien 93. Vereins-Bank 98⅜. Norddeutsche Bank 83. Wien —, —.

Hamburg, 19. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen flau und geschäftslos. Oel pro Mai 27¾, pro Oktober 26¾. Kaffee fest aber ruhig. Zink 1500 Ctr. loco 14$\frac{1}{16}$.

Liverpool, 19. Februar. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

London, 18. Februar. Die Kronjuristen haben die von Hannover vorgeschlagenen Grundlagen zur Regelung der Staderzoll-Angelegenheit für nicht annehmbar erklärt. Die Unterhandlungen werden fortgesetzt.

Die heute veröffentlichten Voranschläge für die Armee belaufen sich auf 11,568,060 Pfd. St. oder 9695 Pfd. St. weniger als im vorigen Jahre.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses kündigte Headlam einen Antrag des Inhalts an: es dürfe den jonischen Inseln keine neue Verfassung ertheilt werden, ehe sich nicht das Unterhaus über dieselbe ausgesprochen habe. — Dem Versuche, die Donaufürstenthümer-Frage zur Debatte zu bringen, gegenüber wiesen Disraeli und Lord John Russell auf die bevorstehende Eröffnung der Konferenzen hin.

Paris, 19. Februar. Im heutigen „Constitutionnel" unternimmt es Renée, die Nothwendigkeit, die Wahl des Fürsten Couza zu genehmigen, nachzuweisen. Im entgegengesetzten Falle würden die Mächte verpflichtet sein, die Fürstenthümer zu besetzen, militärische Occupationen seien aber keine glücklichen Auskunftsmittel. Wie schwierig es oft sei, dieselben aufhören zu lassen, davon geben Rom und Ancona Zeugniß, welche heute die Verwickelungen in Italien vermehren. Alles lasse hoffen, daß die Conferenz zusammentreten werde, nicht um die Organisation der Donaufürstenthümer zu stören, sondern um sie sicher zu stellen und zu befestigen. Gestern war in den Fouragemagazinen zu Vincennes ein großes Feuer.

Turin, 17. Februar. Der Finanzminister hat in der zweiten Kammer einen Gesetzvorschlag eingebracht, welcher die Ausfuhr von Fourage und Hafer über die Grenzen der Lombardei provisorisch untersagt. Der Fürst de la Tour d'Auvergne ist nach Paris abgereist. Die „Opinione" macht auf einen Widerspruch der „Oesterr. Corresp." in Bezug auf die Truppensendungen nach Italien aufmerksam. Im Januar habe dieselbe in einem Artikel erklärt, dieselben fänden statt, um die Bevölkerung der Lombardei gegen die fanatische Partei sicher zu stellen, während sie jetzt behaupte, diese Truppenverstärkungen seien bestimmt, um die österreichischen Provinzen gegen die Angriffe Piemonts zu vertheidigen. Diese Widersprüche haben nach dem Ausspruche der „Opinione" den Zweck, die öffentliche Meinung irre zu führen und die Wahrheit zu verbergen.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

L. C. C. Fünfzehnte Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Präsident Graf Schwerin. — Am Ministertische: Fürst von Hohenzollern, Flottwell, v. Patow, v. Bonin, Graf Pückler, v. d. Heydt.

Der Präsident theilt mit, daß der Abg. Delius wegen seiner Ernennung zum Landrath sein Mandat niedergelegt.

In die Commission für Berathung des Gesetzes über Einführung der Civil-Ehe wurden gewählt: Wentzel, v. Rönne (Westhavelland), Blömer, Simson, v. Blankenburg, Aßmann, Jonas, Frech, Mathis (Barnim), Rohden, v. Saucken-Julienfelde, Dr. Scheller, Lette, Gneist, Reichensperger (Köln), v. Prittwitz, Strohn, v. Ammon, Stilcke, v. Fock und Fubel. Der Vorsitzende ist Simson, Stellvertreter Scheller, Schriftführer sind Aßmann und Stilcke.

Der Präsident berichtigt eine in mehrere Zeitungen übergegangene Aeußerung, nach welcher er in der letzten Sitzung dem Hause angezeigt haben soll, daß in dieser Session bestimmt ein Gesetzesvorschlag über die Grundsteuer eingebracht werden solle, dahin, daß er dem Hause nur das mitgetheilt, was der Regierungs-Commissar in der Budget-Commission hinsichtlich der Grundsteuer erklärt habe.

Zur Tagesordnung übergehend, werden als Mitglieder der Staatsschulden-Tilgungs-Commission erwählt: Kühne (Berlin) mit 265 von 280 Stimmen, Reimer 169 und Grabow mit 162 Stimmen. Alle drei nehmen die Wahl an, der Abg. Kühne unter dem Vorbehalt, später niederlegen zu dürfen. Der Präsident verweist die drei Herren auf ihren Eid als Abgeordnete.

Bei der Fortsetzung der Berathung über den Staatshaushalts-Etat werden die Einnahmen und Ausgaben der Domänen-Verwaltung ohne Diskussion genehmigt. Bei den extraordinären Ausgaben für 1859 hat die Budget-Commission den Antrag gestellt, das Haus wolle die Regierung ersuchen, festzustellen, ob überhaupt die Beibehaltung der Wiesen-Meliorationen an der Brahe räthlich erscheine, und dem Hause der Abgeordneten eine Vorlage darüber zu machen.

Der Finanzminister: Die Meliorationen an der Brahe sind eine böse Erbschaft für meinen Vorgänger und für mich gewesen. Ein Zinsgenuß ist von den verwendeten Kapitalien schwerlich zu erwarten. Sollten noch größere Summen nöthig werden, so wäre es wohl angemessen, sogar die kleineren Meliorationen, die Nutzen bringen, aufzugeben. Ueber die Lage der Sache kann ich zur Zeit keine Auskunft ertheilen. Dem Commissions-Antrage trete ich nicht entgegen.

Der Commissions-Antrag wird darauf fast einstimmig angenommen. Der Etat der Forst-Verwaltung wird nach kurzer Debatte genehmigt. Ohne Debatte bewilligt das Haus die dem Kron-Fideikommiß-Fonds überwiesene Rente, desgleichen nimmt es den Etat der Central-Verwaltung der Domänen und Forsten an.

Es folgen Petitionsberichte. — Bei der Petition mehrerer Einwohner der Gemeinde Groß-Zeisgendorf, Kreis Dirschau, welche sich über ihren Schulzen beschweren und die Veranlassung einer anderen Wahl beantragen, empfiehlt die Gemeinde-Kommission Uebergang zur Tagesordnung. — Abg. Mettermeyer befürwortet sie dagegen: Die Person des jetzigen Schulzen sei im Orte unbeliebt und gegen die Wahl desselben sei von vielen Einwohnern Protest erhoben. Der Schulze sei aber eine Persönlichkeit, welche der Regierung gefalle, und deshalb sei er vom Amte nicht entbunden. Der Schulze gefalle dem Landrath und somit auch dem Regierungs-Präsidenten, denn dieser sei der Onkel des Landraths und der Landrath der Neffe des Regierungs-Präsidenten. (Heiterkeit.) Er beantragt Ueberweisung der Petition an die Regierung. Der Referent Abg. Freiherr Raitz von Frentz macht darauf aufmerksam, daß von den Mittheilungen des Vorredners nichts in der Petition enthalten sei; diese beschränke sich vielmehr nur auf einige dem Schulzen vorgeworfene Unregelmäßigkeiten, welche die Kommission für unerheblich erachtet habe. Abgeordneter Mettermeyer: Die dem Schulzen vorgeworfenen Defekte belaufen sich auf über 80 Thlr. Die eingereichten Akten seien freilich unvollständig, könnten aber durch das Landrathsamt auf Erfordern vervollständigt werden. Das Verfahren des Schulzen den Armen gegenüber bezeichnet schließlich der Redner als wahrhaft unbarmherzig. Der Referent behauptet nochmals, daß die angegebenen Defekte sich auf Unregelmäßigkeiten von etwa 2 Thlr. beschränken, und die Tagesordnung wird darauf angenommen.

Konrad Jäckel und andere Grundbesitzer der Gemeinde Ulbersdorf, Kreis Hainau in Schlesien, beantragen, sie von der ihnen durch Judikat auferlegten Verpflichtung zur Unterhaltung eines Weges von Pilgramsdorf nach Neudorf zu befreien. Die Gemeinde-Kommission schöpfte aus der Petition die Ueberzeugung, daß geschriebenes Recht und Praxis in Folge der durch die Agrargesetzgebung eingetretenen Verhältnisse sich nicht im Einklange befinden und empfiehlt deshalb die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Lette für die Petition. Die Regierung habe sich bereits selbst von der Unzuträglichkeit der schlesischen Wegebau-Ordnung überzeugt.

Der Handelsminister: In dem neuen Entwurfe einer Wegebau-Ordnung, der im Handelsministerium ausgearbeitet werde, seien die Härten möglichst vermieden. Ueber den Entwurf seien die Gutachten der Provinzial-Behörden gefordert, und sobald diese sämmtlich eingegangen seien, solle mit dem Entwurfe im legislativen Wege vorgegangen werden. Gegen die Ueberweisung der Petition an die Regierung habe er nichts zu erinnern.

Abg. Graf Pückler will dahingestellt sein lassen, ob die Bestimmungen der bestehenden Wegebau-Ordnung sich überlebt haben, nur anführen, daß Schlesien diesem Gesetze eine Menge guter Wege verdanke; das Material, welches die Regierung bereits gesammelt, werde durch diese Petition nicht bereichert, weshalb er Uebergang zur Tagesordnung beantrage.

Abg. Fliegel erwidert, daß die Gerichte in vorliegendem Falle gegen die Observanz entschieden hätten, und deshalb nur die Staatsregierung die Angelegenheit regeln könne.

Abg. Graf Kanitz stimmt für den Commissions-Antrag, weil die Petition Berücksichtigung verdiene. Nur könne er und seine politischen Freunde den Motiven der Commission nicht überall beitreten, namentlich in Betreff des Hinweises auf das neue Gesetz, da, wie er wisse, der Entwurf desselben bereits im ganzen Lande zu großen Bedenken Veranlassung gegeben habe.

Abg. v. Vincke (Olbendorf) kann nicht zugeben, daß die Autorität der Regierung durch derartige Ueberweisung von Beschwerden geschwächt werde, zumal wenn diese sich damit einverstandrn erkläre; vielmehr stärke man die Regierung, wenn man vorhandene Uebelstände zu ihrer Kenntniß bringe.

Abg. Wentzel: Ihm sei es nach den Erklärungen des Handels-Ministers gleichgiltig, welcher Beschluß über die Petition gefaßt werde. Nur wolle er bemerken, daß wenn auch er mit einzelnen Bestimmungen des neuen Entwurfs nicht einverstanden sei, durch die Berathungen doch eine Uebereinstimmung der gesetzgebenden Factoren hervorgerufen werde, und somit eine Verweisung auf das Gesetz völlig zulässig sei. Er müsse übrigens seine Verwunderung darüber aussprechen, daß es in Schlesien einen Menschen gebe, welcher die guten Wege der Wegebau-Ordnung zuschreibe. Allgemeine Stimme in Schlesien sei, daß nur die schlechten Wege von der Wege-Ordnung herrühren (Heiterkeit) und daß, wo gute Wege seien, diese nur dadurch erzielt seien, daß man von der Wege-Ordnung abgewichen sei (Heiterkeit).

Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten bemerkt, die Wege-Ordnung habe an den guten Wegen Schlesiens doch auch ihr Theil.

Abg. Grabow: Bei den gegenwärtig in dieser Angelegenheit schwebenden Verhandlungen sei gerade jetzt der rechte Zeitpuukt, die Petition dem Ministerium zu überweisen, damit das Gesetz mit der Praxis in Einklang gebracht werde.

Für den Antrag auf Tagesordnung stimmen etwa 10 Mitglieder der Linken; der Commissions-Antrag wird mit überwiegender Majorität angenommen.

Die übrigen Petitionen dieses Berichts, über die bereits referirt ist, werden ohne Discussion nach den Commissions-Anträgen erledigt.

Es folgt die Berathung über den ersten Petitionsbericht der Justiz-Commission, über welchen seiner Zeit bereits Mittheilung gemacht ist. Die Commission hat bis auf einen Fall überall den Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Eine Petition eines C. v. Koschützki, betreffend die Aufhebung des Zuschlages bei Erhebung der Kosten für Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wird dem Commissions-Antrage gemäß der Budget-Commission zur ferneren Prüfung überwiesen.

Ueber eine Petition der Kreisgerichts-Sekretäre Blumenthal und Kropp, welche beantragen, die Kreisgerichts-Sekretäre eines Departements nach der Anciennetät in dem betreffenden Appellationsgerichtsbezirk aufrücken zu lassen, die Anciennetät der Sekretäre nach dem Datum ihres Patentes festzustellen, entspinnt sich eine Debatte.

Abg. Lette beantragt Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung.

Abg. Strohn unterstützt diesen Antrag; es dürfe nicht blos in der Willkür des Chef-Präsidenten liegen, einen guten Subalternbeamten in eine bessere Stelle zu versetzen.

Der Justizminister ersucht das Haus, den Commissions-Antrag anzunehmen, da neue Momente in der vorliegenden Petition nicht vorgebracht seien und es nicht räthlich scheine, an dem bestehenden Zustande etwas zu ändern. Abg. Wentzel (statt des Berichterstatters) vertheidigt den Commissions-Antrag, da der Antrag der Petenten gar keine Aenderung herbeiführen würde, also die Gewährung desselben für die Petenten ohne Nutzen wäre. Auch wünscht der Redner keine größere Lockerung des Disciplinarverhältnisses der Subalternbeamten; sie müßten nie vergessen, daß ihre Stellung eine andere als die der Richter sei. Für den Commissions-Antrag erhebt sich die große Majorität des Hauses. Auch die übrigen Petitionen werden nach dem Antrage der Commission durch Tagesordnung erledigt.

Der nächste Gegenstand ist die Petition des Dr. Beckhaus, welcher sich über die Entziehung der venia docendi durch die Juristenfakultät zu Bonn beschwert. Die Unterrichts-Commission will diese Petition (um Abschaffung der betreffenden Bestimmung der bonner Facultäts-Statuten) dem Cultusministerium zur Berücksichtigung überweisen.

Abg. v. Rönne (Solingen) (so weit sein Vortrag zu verstehen): Es sei allgemein aufgefallen, daß einem jungen Manne, wie Beckhaus, der 4 Jahre früher summa cum laude promovirt habe, ohne alle Gründe die venia docendi entzogen worden. In Bonn sei die öffentliche Meinung durchaus für Dr. Beckhaus. Derselbe habe keinen krummen Rücken, sondern sei eine biedre westfälische Natur; die wissenschaftl. Tüchtigkeit des Mannes habe man nicht anzweifeln können, aber es sei ihm vorgeworfen, daß er den Gajus übersetzt. Aber eine Gesellschaft deutscher Gelehrten habe die Pandecten übersetzt. Ein Werk wie die Uebersetzung des Gajus verfalle der Kritik. Das Entsetzen vom Amte sei aber durch solche Arbeiten, selbst wenn das Werk nicht gefalle, nicht gerechtfertigt. Die Motive, die man demgemäß der Facultät in Bonn unterschiebe, seien die gehässigsten. Das formelle Recht sei zwar auf Seite der Facultät, aber die Rechte der Facultäten und Corporationen dürften der Freiheit der Wissenschaft nicht entgegenstehen. Demnächst wäre die Abänderung der Statuten der bonner Fakultät nothwendig.

Abg. Ottow spricht im gleichen Sinne unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses; seine Rede ist auf der Tribüne kaum zu verstehen.

Abg. Dr. Schubert: Es sei von großer Wichtigkeit für die vorliegende Sache, wenn sich in der Landesvertretung eine Stimme vom Standpunkte des Universitätslebens hören lasse. Es erfordere das Gefühl für das Recht eine Aenderung der Statuten, denn es sei schon an und für sich auffällig, daß in Preußen vier Universitäten existirten, bei denen derartige Beschränkungen nicht vorhanden seien. Ja, auch bei den deutschen Universitäten finde man dieselbe nicht. Man möge das edle Recht der deutschen Universitäten erhalten und ein gleiches Recht für alle herstellen. — Was dann ein Privatdocent sei? Welches Recht er habe durch seine Privatdocentenschaft? Das Recht, am schwarzen Brett Vorlesungen anzuzeigen und in einem Auditorium der Universität Studenten zu erwarten (Heiterkeit); ein Recht auf Anstellung habe er nicht, nichts als die Möglichkeit, sich auszuzeichnen. Wenn er nun nicht reüssire, welchen Nachtheil habe es für die Fakultät, ihn in seiner Stellung zu belassen? Und andererseits, bei den sog. Brotvorlesungen, den Zwangskollegien, sei gerade die Vorzüglichkeit eines jüngeren Docenten den Herren Konkurrenten unangenehm (Heiterkeit). Der Gang, den ein Privatdocent bei seinen Vorlesungen nehme, sei gewöhnlich der, daß er, nachdem er einige Jahre Repetitorien gehalten und Interpretationen gelesen, im 3. oder 4. Jahre ein Hauptkollegium ankündige; da komme dann ein solcher Erlaß, und wie schwer der treffe, ermesse sich leicht. Hier könne nur die Gesetzgebung Hilfe schaffen.

Abg. v. Ammon: Die Lehrthätigkeit des Dr. B. habe sich unter gesteigertem Beifall entwickelt; ihm persönlich hätten mehrere strebsame Jünglinge versichert, Dr. B. habe auf die uneigennützigste Weise seinen Vorlesungen Repetitorien und Examinatorien unentgeltlich beigefügt, was ihnen vorzügliche Dienste für ihre Studien geleistet hätte. Es sei gegen Dr. B. die Maßregel erkannt, ohne daß irgend ein Tadel gegen seinen Lebenswandel vorgekommen wäre; es habe keine Rüge, keine Warnung stattgefunden; es habe keiner der Professoren seine Vorlesungen besucht, wie es in den Statuten vorgeschrieben sei, und ohne Anklage, ohne Vertheidigung sei B. von seiner Bahn gerissen worden. In keinem Staatsorganismus finde man eine Analogie für eine solche Maßregel, und er danke es deshalb dem Ministerium, daß es versprochen habe, die Initiative in dieser Angelegenheit zu ergreifen.

Abg. Riedel: Die Statuten der bonner und breslauer Fakultäten stehen ganz im Widerspruche mit dem Geiste, der sonst in Preußen hinsichtlich der Lehrfreiheit galt. Was den deutschen Universitäten den großen Vorzug vor den reglementirten belgischen und den klösterlichen Universitäten Englands giebt, ist eben das Institut der Privat-Docenten. Dadurch wird jeder jugendlichen Kraft Gelegenheit gegeben, sich geltend zu machen und dadurch werden ältere Lehrkräfte möglichst gehindert, stehen zu bleiben. Eben deshalb muß denn auch der Stand der Privatdocenten gegen Bestimmungen geschützt werden, welche 1834 der bonner und 1840 der breslauer Universität unter unfreieren Verhältnissen gegeben sind.

Abg. Gneist: Einige Worte über die anomale Lage, in der sich die juristische Fakultät zu Breslau und Bonn durch Bestimmungen, wie die erwähnten, befinden. Hat ein junger Mann sich als Privatdocent habilitirt und keinen Erfolg, so liegt für die Fakultät die Versuchung nahe, zur Wohlthäterin des jungen Mannes zu werden, indem sie denselben sanft von der unglücklichen Laufbahn entfernt. (Gelächter.) Oder nehmen wir den entgegengesetzten Fall an. Der Privatdocent hat einen außerordentlichen Zulauf. Dann kommt die Fakultät in eine delikate Lage. 7 oder 8 bewährte, berühmte, vom Staate angestellte Lehrer haben sich zu prüfen. Wie kommt es, daß der junge Mann die Jugend mehr anzieht, als wir? Wie leicht kommt es, daß sie den Grund in der falschen Richtung des Docenten finden und es der Ehre der Wissenschaft wegen für nothwendig halten, die Jugend vor solchen falschen Richtungen zu bewahren. Der dritte Fall ist der, daß er sich in dem Zustand der rechten Mitte und Mittelmäßigkeit befindet, die bei Keinem Anstoß erregt. Dann ist er aber in dem schwebenden Zustande, wie ein Docent der bonner Fakultät, der alle 4 Jahre auf einen Beschluß der Fakultät provociren muß, ob er sich noch im Stadium der rechten Mittelmäßigkeit befinde. (Bravo. Gelächter.) Nun denken Sie sich, meine Herren, den Fall, wenn die Aerzte eine Korporation bildeten und alljährlich die 7 oder 8 ältesten Herren zu entscheiden hätten, ob ihre jüngeren Kollegen sich noch auf wissenschaftlichem Boden befinden. (Gelächter. Bravo.) Ja, meine Herren, sie befänden sich dann in einer so delikaten Lage, in die man nie eine Korporation bringen sollte. Ist aber einmal ein solcher Mißgriff, wie durch Emanation der Statuten der bonner Fakultät, geschehen, so sollte die Fakultät von der betreffenden Klausel doch nur in dem Falle Anwendung machen, in welchem auch ein lebenslänglich angestellter Docent entlassen werden müßte. (Sehr gut.) Das sollte jenen Herren schon das Ehrgefühl sagen. Ich zweifle nicht, daß jedes Mitglied der bonner Juristen-Fakultät einzeln vom lebhaftesten Ehrgefühl und Gerechtigkeitssinn geleitet wird; aber es ist eine alte Erfahrung, daß die Gefühle der Einzelnen in den Hintergrund treten, wo die Korporation als solche zusammentritt. Es ist eine eben so alte Erfahrung, daß alle Korporationen das Streben haben, sich möglichst abzuschließen. Deshalb erfordert es die Ehre der bonnenser Fakultät, daß man die Gelegenheit wegnähme, der Ausübung ihres Rechts gehässige Motive unterzuschieben. Deshalb müssen die Statuten auf legalem Wege reformirt werden. Dieser Weg ist nicht so leicht. Die Universitäten haben Autonomie. Ist ein Statut einmal bestätigt, so kann es nicht anders als durch Zustimmung der Korporation selbst aufgehoben werden. Deshalb bedürfen wir einer andern Macht, um den Zustand zu verbessern. Das ist die öffentliche Meinung. (Lebhaftes Bravo.) Legen Sie Ihre gewichtige Autorität in die Waagschale, damit der auf keinem Gebiete zu tolerirende Zunftzwang vor allem von der Wissenschaft fern bleibe. (Lebhaftes Bravo.) Sie handeln demnach in Ihrem eignen Interesse, indem Sie durch möglichst einstimmige Annahme des Kommissions-Antrags Zeugniß ablegen für die gegenseitigen Sympathien zwischen den deutschen Universitäten und deutschen Landesvertretungen, die immer bestanden haben und hoffentlich immer bestehen werden. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Der Kultusminister v. Bethmann=Hollweg: Der Bericht der Kommission hat die Frage so gründlich und vollständig erörtert, daß mir in der That nichts übrig bleibt, als mit sehr wenigen Worten meine Stellung zu bezeichnen. Mit Recht findet das Institut der Privat=Docenten in weiten Kreisen die lebhafteste Theilnahme. Es ist etwas unsern deutschen Universitäten Eigenthümliches, ein wesentliches Stück unsrer akademischen Freiheit und ein Mittel zum Fortschritt der Wissenschaft. Die Freiheit bedarf indessen der Ordnung und Regel, und sie ist geregelt zunächst durch die Prüfung und die dadurch bedingte Zulassung, welche gewiß nicht zufällig, sondern durch das hohe Vertrauen, das die Nation in die Lehranstalten gesetzt hat, in deren eigene Hände gelegt worden ist. Es ist gefährlich, an diesem Kleinod der Universitäten zu rütteln, wenn nicht dringende Gründe vorhanden sind. Die Prüfung ist in die Hand der Fakultäten als gleichsam geschlossener Korporationen gelegt; Korporationen aber sind immer geschlossen, gegen den Korporationsgeist also dürfen wir nicht zeugen. Es ist also zunächst die Zulassung in die Hände der Korporationen gelegt, und sollten diese in der That sich durch eigennützige Motive leiten lassen, so steht dem entgegen, daß das Talent sich geltend macht. Die Universitäten sind ein Gemeingut der deutschen Nation; wenn ein junger Mann auf der einen keinen Weg findet, so findet er ihn auf der andern. Es entsteht aber noch eine andere Schwierigkeit, wenn es sich um die weitere Entwickelung eines jungen Mannes handelt. Es kann eine Täuschung stattgefunden haben, da es nicht so leicht ist, die Höhe der geistigen Begabung zu beurtheilen; die auf ihn gesetzte Hoffnung kann sich nicht erfüllen. Vor allen Dingen will ich hier bezeugen, daß es höchst bedenklich ist, wenn sich Mittelmäßigkeit herausstellt. Diese zu einer höheren Stufe zu befördern, wird sich Niemand entschließen können, dem die Anstalten am Herzen liegen. Schmerzhaft ist es dann, einen solchen jungen Mann nicht befördern zu können. Eine unserer Hochschulen, die Universität Göttingen, verfolgte deshalb bis in die neueste Zeit den feststehenden Grundsatz der Verwaltung, einheimische Privat=Docenten nicht zu befördern, sondern Professoren nur von außerhalb zu berufen. Ich nenne diesen Ausweg nicht einen glücklichen; denn er hat in der That große Bedenken. Erwähnen aber will ich noch, daß es nicht ganz würdig ist, wenn ein solcher höherer Beruf auf Probe übernommen wird, eben so wenig eine solche Stelle auf Kündigung, wie dies in einzelnen Provinzen unseres Staats noch mit den Elementar=Lehrern der Fall ist. Die allgemeine Achtung und das Vertrauen der ganzen Nation wird dadurch verwundet. Sie entnehmen hieraus, wie geneigt ich bin, auf eine Reform in dieser Beziehung einzugehen. Von dem einzelnen Fall will ich nicht weiter sprechen; ich bedaure, daß bei der Berathung selbst auf diesen Fall so speciell eingegangen ist. Ich will nur erklären: die Entscheidung ist nicht zur Zeit meiner Verwaltung gefällt worden, ich bin aber darauf zurückgekommen, und eine sorgfältige Prüfung hat mich zu der Ueberzeugung geführt, daß die Fakultät zu Bonn in diesem Falle gesetzmäßig und gewissenhaft gehandelt hat.

Referent Dr. Eckstein: Die persönlichen Verhältnisse des Petenten, wie die etwaigen Motive der bonner Fakultät seien von der Commission gar nicht berücksichtigt worden; die Petition sei rein prinzipieller Natur; der Petent verlange gar nichts für sich selbst. Das Wort, das König Gustav Adolph einst beim Besuch der Universität Upsula gesprochen: „In diesen Mauern kann man nicht frei genug sein", müsse auch von den deutschen Universitäten gelten. Von dem Kapitale akademischer Freiheit, das wir als Jünglinge genossen, zehren wir noch als Männer; das Kapital edler Männlichkeit und Selbstständigkeit, das wir besitzen, verdanken wir jener akademischen Freiheit. Wenn wir den Studenten die studentische Freiheit gewähren und gewähren müssen, so lange es Philister giebt — nicht im gewöhnlichen Sinne, denn sonst wären wir alle Philister — muß auch die Lehrfreiheit aufrecht erhalten werden. Um den von dem Cultusminister gegebenen Bestrebungen Nachdruck zu verleiben, bitte ich Sie, meine Herren, den Antrag der Commission einstimmig anzunehmen. Der Commissions=Antrag wird fast einstimmig angenommen. Nur einige Mitglieder der Fraction Blankenburg (Abg. v. Blankenburg, Graf Canitz, Prinz Carolath) erheben sich nicht dafür.

Die Petion des Dr. Schauenburg wird durch einfache Tagesordnung erledigt. Schluß der Sitzung 2¾ Uhr. — Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr.

L. C. C. Achte Sitzung des Herrenhauses.

Beginn 1¼ Uhr. Präsident Prinz Hohenlohe. Am Ministertische Graf Pückler und mehrere Regierungskommissare.

Es ist ein Antrag des Herrn v. Kleist=Retzow eingegangen: „Das Herrenhaus wolle beschließen, an die königl. Staatsregierung den Antrag zu richten: die Bestrafung der jugendlichen Verbrecher in kürzester Frist auf gesetzlichem Wege anderweit zu regeln. Motive: Das dringendste praktische Bedürfniß und der Beschluß des Herrenhauses im vorigen Jahre in Veranlassung der Petition des Schulrathes Aberti." Der Antrag ist durch die Unterzeichnung hinreichend unterstützt und wird der Justizkommission überwiesen.

Der Präs. läßt darauf folgenden Antrag des Hrn. v. Meding verlesen: „Das Herrenhaus wolle beschließen: die königl. Staatsregierung zu ersuchen, daß sie in reifliche Erwägung nehme, ob es nicht unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nothwendig sein möchte, zu dem unterm 17. Januar d. J. den Häusern des Landtags vorgelegten Budget einen Nachtrag einzubringen, nach welchem die Ueberschüsse der Jahre 1856 und 1857, der allerhöchsten Kabinets=Ordre vom 17. Januar 1820, Nr. 1 letztes Alinea (Gesetzsammlung für 1820 S. 21), gemäß, in den Staatsschatz gelegt und die darauf im Budget jetzt angewiesenen einmaligen Ausgaben in so weit für dieses Jahr noch zurückgestellt werden." Auch dieser Antrag ist hinreichend unterstützt. Hr. v. Meding wünscht eine besondere Kommission für diesen Antrag, während Hr. Hasselbach der Ansicht ist, daß der Antrag der Budget=Kommission zugeben müsse. Hr. Stahl unterstützt die Ansicht des Hrn. v. Meding. Graf Itzenplitz will den Antrag der Finanzkommission zuweisen. Das Haus beschließt die Bildung einer besonderen Kommission.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des zweiten Berichts der Petitionskommission. Die erste Petition ist die des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg in der Realschul=Angelegenheit. Auf den Antrag des Grafen Maltzan wird die Diskussion dieser Petition ausgesetzt, bis die inzwischen eingelaufenen zahlreichen Petitionen desselben Inhalts von der Kommission vorberathen seien. Das Haus tritt diesem Vorschlage bei. — Die übrigen Petitionen werden sämmtlich ohne Diskussion durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Schluß der Sitzung 1½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 20. Februar. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz=Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Pfarrer Gemmel zu Leunenburg im Kreise Rastenburg den rothen Adlerorden vierter Klasse, und dem Chausseegeld=Erheber Sack zu Weidenbach im Kreise Querfurt, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; so wie den Hauptmann im 10. Infanterie=Regiment Robert Friedrich Alexander Schmidt in den Adelstand zu erheben.

Der bisherige Kreisrichter Kaldewey zu Löbau ist zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgericht und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Löbau, ernannt worden.

Se. königliche Hoheit der Prinz=Rent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Commandeur des 4. Kürassier=Regiments, Major v. Engelbart, und dem Major v. Frankenberg=Ludwigsdorff, etatsmäßigem Stabs=Offizier desselben Regiments, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg königlicher Hoheit ihnen verliehenen resp. Ehren=Comthur=Kreuzes und Ehren=Klein=Kreuzes des Haus= und Verdienst=Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen.

[Militärwochen=Blatt.] Aegidi, Hauptm. von der 8. Gendar.=Brigade, zum Marjor, Schimmelfennig= v. d. Oye, Müller, Sek.=Lts., mit dem Char. als Pr.=Lt., resp. von der 4. und 6. Gendarmerie=Brigade, zu Pr.=Lts. befördert. v. Gersdorff, Sec.=Lt. vom Kaiser Franz=Gren.=Rgt., in das 5. Jäger=Bat. versetzt. v. Wittenburg, char. Port.=Fähnr. von der 4. Pion.=Abtheil., zum Port.=Fähnr. befördert. v. Hegener I., Hauptm. und Komp.=Chef vom 3. Inf.=Regt., unter Beförderung zum Major, zum Kommdr. des 2. Bats. 4. Ldw.=Regts. ernannt. v. Goetzen, Hauptm. und Komp.=Chef im 5., in das 4. Inf.=Regt. versetzt. Frhr. v. Barnekow, Rittm. vom 1. Dragon.=Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant der 7. Division, zum Major und etatsmäßigen Stabsoffizier im Regiment befördert. v. Bernuth, Rittm. vom 5. Ulan.=Regt., als Adjutant von der 8. zur 7. Division übergetreten. v. Weller, Hauptm. und Komp.=Chef vom 6. Jäger=Bat., unter Versetzung in das 11. Infanterie=Regiment, als Adjutant zur 8. Division kommandirt. Müller, Hauptm. vom 6. Jäger=Bat., zum Komp.=Chef ernannt. Schulz I, Prem.=Lieut. vom 8. Jäger=Bat., unter Beförderung zum Hauptmann und Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei der Inspektion der Jäger und Schützen, in das 6. Jäger=Bat. versetzt. Mischke, Sek.=Lieut. vom 5. Inf.=Regt., unter Beförderung zum Pr.=Lieut. in das 8. Jäger=Bat. versetzt. Müller, Sek.=Lt. vom 10. Inf.=Regt., zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg, und zwar vom 1. März d. J. vorläufig bis zum 1. Mai 1860 kommandirt. Jädicke, Vice=Feldwebel vom 1. Bat. 20. Regts., zum Sek.=Lieut. bei den Pionnieren 1. Aufg. befördert. v. Oppeln=Bronikowski, Major und Kommandeur des 2. Bats. 4. Regts., in das 3. Inf.=Regt. versetzt. v. Kettler, Major und Kommdr. des 1. Bats. 13. Regts., zum Direktor der kombin. Divisionsschule des VII. Armee=Corps ernannt. — v. Restorff, Port.=Fähnr. vom 3. Huf.=Regt., der Abschied bewilligt. v. Halle gen. v. Liptay, Major vom 3. Inf.=Regt., als Oberst=Lieut., v. Ingersleben, v. d. Gröben, Hauptleute und Comp.=Chefs vom 4. Inf.=Regt., als Majors, Gäde, Major und etatsmäßiger Staabsoffizier vom 1. Drag.=Regt., sämmtlich mit der Armee=Uniform und Pension zur Disposition gestellt. Küper, Proviant=Amts=Kontroleur, von Luxemburg nach Trier, Henke, Proviant=Amts=Kontroleur, von Trier nach Saarlouis, Crusius, Proviant=Amts=Kontroleur, von Saarlouis nach Luxemburg versetzt. Ehlert, Proviant=Amts=Kontroleur in Breslau, mit Wahrnehmung der Proviantmeisterstelle in Schweidnitz beauftragt. Wendt, Proviant=Amts=Kontroleur, von Posen nach Breslau, Troschel, Proviant=Amts=Kontroleur, von Kolberg nach Posen versetzt. Heller, Depot=Magazin=Verwalter in Elbing, mit Wahrnehmung der Kontroleurstelle bei dem Proviant=Amte in Kolberg beauftragt. Kühl, Depot=Magazin=Verwalter, von Tapiau nach Elbing, Dingel, Proviant=Amts=Assistent in Erfurt, als Depot=Magazin=Verwalter nach Tapiau, Ehrhardt, Proviant=Amts=Assistent, von Paderborn nach Erfurt versetzt. Zebrowski, Depot=Magazin=Verwalter, mit Wahrnehmung der Kontroleurstelle bei dem Proviantamte in Wittenberg beauftragt, zum Proviant=Amts=Kontroleur ernannt. Wedding, Proviant=Amts=Applikant in Neisse, zum Proviant=Amts=Assistenten ernannt.

* **Breslau,** 21. Februar. Wie uns so eben offiziell kundgegeben wird, entbehrt die in Nr. 77 d. Ztg. enthaltene Mittheilung d. d. Berlin, den 14. Febr., daß „dem kommandirenden General des 6. Armeekorps, Herrn v. Lindheim, der Austritt aus dem genannten General=Kommando bewilligt worden wäre" — jeder thatsächlichen Begründung.

Berlin, 19. Febr. [Hofnachrichten.] Se. königl. Hoheit der Prinz=Regent arbeitete heute mit dem General=Major Freiherrn v. Manteuffel und dem Wirklichen Geheimen Rath Illaire. Allerhöchstderselbe nahm darauf die Meldung des zum Major à la suite des 11. Husaren=Regiments ernannten Herzogs Wilhelm von Mecklenburg Hoheit entgegen, und empfing Se. Hoheit den Herzog von Sachsen=Koburg=Gotha.

— Ihre königlichen Hoheiten der Prinz=Regent, der Prinz Friedrich Wilhelm, der Prinz und die Frau Prinzessin Karl, der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Karl und die übrigen Mitglieder der königlichen Familie, sowie Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg=Schwerin, Se. Hoheit der Herzog von Sachsen=Koburg=Gotha und andere fürstliche Personen beehrten die gestrige Soiree des Oberst=Truchseß, Wirklichen Geheimen Rathes, Grafen v. Redern mit Höchstihren Besuch.

— Ihre königlichen Hoheiten der Prinz Friedrich Wilhelm und der Prinz August von Württemberg begaben sich heute Morgen 8 Uhr nach Potsdam, hielten daselbst eine Rekruten=Besichtigung ab und kehrten Mittags von dort wieder hierher zurück. (Pr. Z.)

Berlin, 19. Februar. Jedes Vorkommniß, welches der Börse die kriegerischen Velleitäten der in der Krisis herrschenden leitenden Mächte in das Gedächtniß ruft, erzeugt neue Verstimmungen und weckt die kaum beschwichtigten Besorgnisse. Gestern war es die Rede des Grafen Cavour im Senate, heute der Artikel des „Constitutionnel." Tritt noch irgend ein finanzielles Motiv hinzu, so ist vollends allen auf weitere Entwerthung der Effekten gerichteten Bewegungen der freiste Spielraum geöffnet. Heute trug die Nachricht, daß die Superdividende der wiener Creditanstalt 5 Fl. betragen werde, zu weiterer Förderung der Baisse bei, da überdies man es nach der Fassung der Depesche noch für zweifelhaft hielt, ob diese Superdividende auch zur Auszahlung kommen werde. Eine wiener Notirung (Credit 200. 70) schien dem Zweifel das Wort zu reden. Die Verstimmung war unter dem Zusammenwirken dieser Momente ganz allgemein. Alle Spekulationspapiere setzten ihre Rückbewegung fort, ebenso Eisenbahnaktien. Obgleich das Angebot in diesen letzten immer nur sehr beschränkt ist, so geben doch die Unlust der Börse an Geschäften und der Mangel an Kaufaufträgen eine hinreichende Erklärung für das starke Weichen der Aktien. Auch die preußischen Staatspapiere wurden heute noch mehr als in den letzten acht Tagen afficirt, ebenfalls weniger in Folge besonders umfangreicher Angebote, als wegen Mangels an jedweder Geschäftslust. Der Geldmarkt bleibt flüssig, mit 2¾ ist Geld vorhanden, obgleich auch zu höheren Sätzen Disconten gegeben werden.

Oesterreichische Kredit=Aktien waren übrigens das einzige Papier, in welchem sich ein lebhaftes Geschäft während der ganzen Börse erhielt. Man eröffnete ¾ % unter dem gestrigen Schlußcourse mit 95, später schwankte der Cours meist zwischen 94¼ und 94½; der letzte Cours behauptete sich schließlich. Für Prämiengeschäfte war die Börse auch heute nicht disponirt, dagegen wurde pr. März zu 104 und „10 mal noch" abgeschlossen, wobei der Käufer gleichzeitig zu 95 pr. März fest verkaufte, so daß er sich durch eine Prämie von 9 %, also von 450 Fl. das Recht sicherte, den zehnfachen Betrag nach Maßgabe der bis ult. März eintretenden Coursbewegung zu 104 zu fordern. Dessauer wurden wieder auf den gestrigen Anfangscours (41) gehoben. Man wollte wieder einmal wissen, die Käufer von Vorwärts und Neuhörde würden den Erwerbspreis zahlen. Unsere Leser wissen, was von diesen Versicherungen zu halten ist. Das Geschäft fand fast nur unter denjenigen Personen statt, die ein Interesse haben, den Cours auf einem leidlichen Stande zu erhalten.

Disconto=Comm.=Antheile waren um 1¾ % auf 96½ gewichen, schlossen aber wieder 97½; zu Anfange wurde ein kleiner Posten mit 98¼ gehandelt. Darmstädter wichen um ¾ % auf 83¼, waren aber zuletzt mit 83½ nicht zu haben. Genfer und Norddeutsche blieben angetragen, ebenso Leipziger mit 67¾ und Meininger 1 % billiger mit 78. Fest und ohne Abgeber zu 81½ erhielten sich Schlesische Bank=Antheile. Auch Hamburger Vereinsbank blieben noch mit 98 gefragt, wobei die auf $2\frac{10}{65}$ % festgesetzte Dividende außer Anrechnung ist.

Auf dem Eisenbahnmarkte waren nur die leichten Devisen in einiger Bewegung, freilich nur auf Kosten ihres Courswerthes. Mecklenburger verloren ½ % (49½), blieben aber dazu zu lassen, Nordbahn behauptete 56, eher als Briefcours, Tarnowitzer wurden 1 % billiger mit 37 gegeben, schlossen aber 37½, Wittenberger waren bereits um ⅝ % auf 40½ gesunken, blieben aber begehrt und wurde später wieder 40¾ bewilligt. Koseler gingen ¾ % billiger mit 49½, eben so Rhein=Nahe mit 53¼ um. Von den schweren Aktien fanden nur noch Bexbacher, jedoch bis um 1 % weichend, mit 143½ und 143, und Anhalter ebenfalls 1 % billiger mit 106 Käufer; Anhalter C. waren 1 % niedriger, mit 101 ohne Abgeber, etwas wurde mit 101¼ gegeben. Köln=Mindener wurden vergebens um 1 % auf 134 ermäßigt, Potsdamer wichen um 1 % auf 124. Die übrigen Aktien behaupteten ihren Coursstand, fanden aber kaum einen Käufer. Bergisch=Märkische, die einzigen wirklich gesuchten Aktien, wurden ¼ höher mit 76 bezahlt. Oesterreichische Staatsbahn waren wenig belebt und schlossen 1¼ Thl. niedriger als gestern mit 142¾.

Von preußischen Fonds blieben nur Staatsschuldscheine behauptet; die 4½ proc. Anleihen fanden selbst zu Pari schwer Nehmer; nur die 1856er behauptete 100⅛, auch die Prämien=Anleihe mußte ¾ % billiger mit 115¾ gegeben werden. Frage war für Börsenhaus=Anleihe, die mit 102 und 102¼ gehandelt wurde. Pfandbriefe bleiben fortwährend knapp, und wurden 3½ % märkische und pommersche ¼ % besser bezahlt. Auch schles. Rentenbriefe sind heute ¼ % höher, Rentenbriefe überhaupt gesuchter. (Bank= u. H.=Z.)

Glaubwürdigen Nachrichten zufolge unterhandelt Rußland mit dem londoner Hause Rothschild über eine Anleihe von 30 Mill. Rub. S. Die Verhandlungen mit Baring Brothers und dem amsterdamer Hause Hope, welche die Reise der Herren Baring u. Sillem nach St. Petersburg veranlaßt hatten, betrafen keine neue Anleihe, sondern eine Operation zur Consolidirung der älteren russischen Anleihen. (B. u. H. Z.)

Industrie=Aktien=Bericht. Berlin, 19. Februar 1859.

Feuer=Versicherungen: Aachen=Münchener 1400 Gl. incl. Div. Berlinische 215 Br. 200 Gl. excl. Divid. Borussia — — incl. Divid. Colonia 995 Gl. incl. Div. Elberfeld. 165 Gl. incl. Div. Magdeburger 210 Br. incl. Div. Stettiner National= 97 Gl. incl. Div. Schlesische 100 Br. incl. Div. Leipziger 480 Br. incl. Div. Rückversicherungs=Aktien: Aachener — — incl. Div. Kölnische 96 Br. incl. Div. Allgemeine Eisenbahn= und Lebensversich. 100 Br. — — Hagelversicherungs=Aktien: Berliner 80 Br. incl. Divid. Kölnisch. 98 Gl. incl. Div. Magdeburger 50 Br. incl. Div. Ceres — — incl. Di Fluß=Versicherungen: Berliner Land= und Wasser= 280 Br. incl. Div. Agrippina 123¼ Gl. incl. Div. Niederrheinische zu Wesel — — incl. Div. Lebens=Versicherungs=Aktien: Berlinische 450 Br. incl. Div. Concordia (in Köln) 101¾ Gl. incl. Div. Magdeburger 100 Br. incl. Div. Dampfschifffahrts=Aktien: Ruhrorter 112½ Br. incl. Div. Mühlheim. Dampf=Schlepp= 101½ Br. incl. Div. Bergwerks=Aktien: Minerva 48 Br. Hörder Hütten=Verein 100 Br. incl. Div. Gas=Aktien: Continental= (Dessau) 90 Gl.

Bei matter Haltung waren die meisten Aktien abermals niedriger, und das Geschäft äußerst farblos. — Hörder Hütten=Aktien blieben al pari offerirt. — Dessauer Gas=Aktien wurden 1% höher, à 90%, begehrt, Abgeber aber fehlten.

Berliner Börse vom 19. Februar 1859.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anleihe	4½	100 etw. bz. u. B.
Staats-Anl. von 1850	4½	100 bz.
dito 1852	4½	100 bz.
dito 1853	4	94¼ G.
dito 1854	4½	100 bz.
dito 1855	4½	100 bz.
dito 1856	4½	100⅛ bz.
dito 1857	4½	100 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	— — —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87 bz.
dito dito	4	94¼ G.
Pommersche	3½	86¼ bz.
dito neue	4	93¾ bz.
Posensche	4	99½ bz.
dito	3½	88⅛ bz.
dito neue	4	89⅛ G.
Schlesische	3½	85¼ bz.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93¾ G.
Pommersche	4	93½ G.
Posensche	4	92 G.
Preussische	4	93¼ bz.
Westf. u. Rhein.	4	— — —
Sächsische	4	93¾ G.
Schlesische	4	93⅜ bz.
Friedrichsd'or	—	113½ bz
Louisd'or	—	109⅜ B.
Goldkronen	—	9. 5¼ G.

	Div. 1857	Z.-F.	
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2⅜	4	55¾ à 56⅛ bz.
dito Prior.	—	4½	100¼ G.
Oberschles. A.	13	3½	126 B.
dito B.	13	3½	118 B.
dito C.	13	3½	126 B.
dito Prior. A	—	4	88½ bz.
dito Prior. B.	—	3½	79 bz.
dito Prior. D.	—	4	85¾ G.
dito Prior. E.	—	3½	75½ etw. bz. u. G.
dito Prior. F.	—	4½	93 B.
Oppeln-Tarnow.	—	4	38 à 37 à 37½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	1½	4	61 B.
dito Prior. I.	—	5	— — —
dito Prior II.	—	5	— — —
dito Prior. III.	—	5	— — —
Rheinische	6	4	84¼ B.
dito (St.) Pr.	—	4	90 G.
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	53¼ G.
Ruhrort-Crefeld.	4¾	3½	87 B.
dito Prior. I.	—	4½	— — —
dito Prior II.	—	4	— — —
dito Prior. III.	—	4½	91½ B.
Russ. Staatsb.	—	—	— — —
Starg.-Posener	5½	3½	84¼ etw. bz. u. B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior. II.	—	4½	— — III.E. 94¼ G.
Thüringer	7	4	106 B.
dito Prior.	—	4½	100 G.
dito III. Em.	—	4½	— —
dito IV. Em.	—	4½	95¼ B.
Wilhelms-Bahn	—	4	49¾ bz.
dito Prior.	—	4	79¾ G.
dito III. Em.	—	4½	84 B.
dito Prior. St.	—	4½	78½ G.
dito dito	—	5	— — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall.	5	73¼ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	104¼ B.
dito Nat.-Anleihe	5	75¼, 74½, 75 bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	109½ bz.
dito 5. Anleihe	5	103¾ B.
do. poln. Sch.-Obl.	4	85½ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	90 à 89¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88 G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ B.
dito à 200 Fl.	—	22¼ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41¾ bz.
Baden 35 Fl.	—	31½ etw. bz. u. B.

Actien-Course.

	Div. 1857	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	78¼ B.
Aach.-Mastricht.	—	4	30½ B.
Amst.-Rotterd.	4	4	70¾ etw. bz. u. B
Berg.-Märkische	3½	4	75¾ G
dito Prior.	—	5	102½ bz.
dito II. Em.	—	5	102½ bz.
dito III. Em.	—	3½	75½ B.
Berlin-Anhalter	9	4	106 bz. u. B.
dito Prior.	—	4	92¾ G.
Berlin-Hamburg	6	4	104 B.
dito Prior.		4½	102¾ G.
dito II. Em.	—	4½	102¼ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	9	4	124 bz.
dito Prior. A.B.	—	4	— — —
dito Lit. C.	—	4½	99 B.
dito Lit. D.	—	4½	98½ B.
Berlin-Stettiner	$9\frac{7}{12}$	4	105 B.
dito Prior.	—	4½	— — Sr. II. 84 bz.
Breslau-Freib.	5	4	87½ B.
dito neueste	—	4	— — —
Köln-Mindener	9	3½	134 B.
dito Prior.	—	4½	100¼ bz.
dito II. Em	—	5	102⅝ G
dito II. Em.	—	4	89⅛ B.
dito III. Em.	—	4	85¼ bz.
dito IV. Em.	—	4	85¼ B.
Düsseld.-Elberf.	—	4	— — —
Franz. St.-Eisenb.	8½	5	143¼, 142¼, 142¾ b.
dito Prior.	—	3	264½ B.
Ludw.-Bexbach	10	4	143¾ bz. u. B.
Magd.-Halberst	13	4	— — —
Magd.-Wittenb.	½	4	40½ à ¾ bz.
Mainz-Ludw. A.	5	4	90¾ bz.
dito dito C.	5	5	89 bz.
Mecklenburger	2	4	49¾, ½, ¾ bz. u. G.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	3½	4	52 bz.
Neust.-Weissb.	—	4½	— — —
Niederschles.	4	4	93¼ bz.
do. Pr. Ser. I. II.	—	4	92½ G.
do. Pr. Ser. III.	—	4	90 B.
do. Pr. Ser. IV.	—	5	103⅛ G.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1857	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	8	4	123 etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	80 etw. bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	92¾ bz. u. G.
Braunschw. Bnk.	6¼	4	102 B.
Bremer „	7½	4	98 etw. bz.
Coburg Crdtb. A.	4	4	77½ B.
Darmst. Zettel-B.	4	4	89¾ G. i D.
Darmst. (abgest.)	5	4	84. 83¼, ½ bz. u. G.
dito Berechtg.	—	—	— —
Dess. Creditb. A.	—	4	40¼ à 41 bz. i D.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	97, 96½, 97½ bz.
Genf. Creditb.-A.	5½	4	53 bz. u. G. i. D.
Geraer Bank	5	4	81 B. 80½ G.
Hamb. Nrd. Bank	3½	4	83 bz.
„ Ver.- „	4	4	98 G.
Hannov. „	5	4	95⅜ G. i. D.
Leipz. „	—	4	67¾ B, ½ G. i. D
Luxembg. Bank	4	4	75½ B.
Magd. Priv.-B.	3½	4	83½ G.
Mein. Creditb.-A.	6½	4	78 bz.
Minerva-Bgw. A.	—	5	48 B.
Oesterr. Crdtb. A.	5	5	95, 94, 94¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	—	4	81 B
Preuss. B.-Anth.	$8\frac{11}{12}$	4½	136 B.
Preuss. Hand.-G.	0	4	— — —
Schl. Bank-Ver.	5½	4	81½ G.
Thüringer Bank	4½	4	70 etw. bz.
Weimar. Bank	5¼	4	93 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142¾ bz.
dito	2 M.	142¼ bz.
Hamburg	k. S.	152⅛ bz.
dito	2 M.	151½ bz.
London	3 M.	6. 21¼ bz.
Paris	2 M.	$79\frac{11}{12}$ G.
Wien österr. Währ.	2 M.	94⅜ bz.
dito 20 Fl.-Fuss	2 M.	93½ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig	8 T.	99¾ G.
dito	2 M.	99⅓ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 G.
Petersburg	3 W.	100¾ B.
Bremen	8 T.	109¼ G.

Stettin, 19. Februar. An heutiger Börse lag Folgendes auf: „Da die Odermündungen Peene, Swine, Dievenow, vom Eise frei sind, so ist die Schifffahrt wieder als eröffnet zu betrachten.

Stettin, den 18. Februar 1859. Der königliche Oberlootse.
J. A. Köpke.

Berlin, 19. Februar. **Weizen** loco 48—77 Thlr. — **Roggen** loco 47¼ Thlr. bezahlt, Februar 46½—46¾ Thlr. bez. und Br., 46⅝ Thlr. Gld., Februar=März 46—46¼ Thlr. bez. und Br., 46 Thlr. Gld., Frühjahr 45⅝—46 Thlr. bez., Br. u. Gld., Mai=Juni 45⅞ Thlr. bez. u. Gld., 46¼ Thlr. Br., Juni=Juli 46¾—47 Thlr. bez., Br. u. Gld.

Hafer loco 28—34 Thlr., Frühjahr 31 Thlr. bez., Mai=Juni 31 Thlr. bez. und Gld.

Rüböl loco 15⅜—$15\frac{5}{12}$ Thlr. bez., Februar 15¼ Thlr. bez. und Gld., 15⅜ Thlr. Br., Februar=März $15\frac{5}{12}$ Thlr. Brief, 15 Thlr. Gld., März=April 15 Thlr. Br., $14\frac{11}{12}$ Thlr. Gld., April=Mai 14⅚—14⅞ Thlr. bez., $14\frac{11}{12}$ Thlr. Br., 14⅚ Thlr. Gld., September=Oktober $13\frac{11}{12}$—14 Thlr. bezahlt und Br., $13\frac{11}{12}$ Thlr. Gld.

Spiritus loco 19⅚ Thlr. bez., Februar und Februar=März $19\frac{11}{12}$ Thlr. bez. und Br., 19⅚ Thlr. Gld., März=April 20 Thlr. bez., Br. und Gld., April=Mai 20¼—20⅙ Thlr. bez., 20¼ Thlr. Br., 20⅙ Thlr. Gld., Mai=Juni 20⅚—20½ Thlr. bez. u. Gld., 20⅝ Thlr. Br., Juni=Juli 21¼ Thlr. Br., 21 Thlr. Gld., Juli=August 21⅓—21⅔ Thlr. bez., 21¾ Thlr. Br., 21½ Thlr. Gld.

Roggen in Folge der etwas kälteren Witterung etwas fester. Spiritus gut behauptet bei geringem Geschäft. — Rüböl loco unverändert, Termine eine Kleinigkeit besser.

≅ **Breslau,** 21. Februar. [Produktenmarkt.] Für sämmtliche Getreidekörner festere Haltung durch bessere Kauflust, doch Preise nicht höher. — Oel= und Kleesaaten behauptet, nur mittle und geringe Sorten rother Saat etwas niedriger gehandelt. — Spiritus fest, loco und Februar 8⅓ G.

Weißer Weizen 85—95—100—105 Sgr., gelber 75—85—90—92 Sgr., Brenner= und neuer dgl. 38—45—50—54 Sgr. — Roggen 52—55—58 bis 61 Sgr. — Gerste 48—52—54—56 Sgr., neue 36—40—44—47 Sgr. — Hafer 40—42—44—46 Sgr., neuer 30—33—36—40 Sgr. — Kocherbsen 75—80—85—90 Sgr., Futtererbsen 60—65—68—72 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 125—128—130—132 Sgr., Winterrübsen 105—115—120 bis 124 Sgr., Sommerrübsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität u. Trockenheit

Rothe Kleesaat 14½—16⅓—17⅓—19 Thlr., weiße 20—24—27—29 Thl

Thymothee 11½—12½—13—13½ Thlr.

Theater=Repertoire.

Montag, den 21. Februar. 43. Vorstellung des 1. Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Das Testament des großen Kurfürsten."** Schauspiel in 5 Aufzügen von Gustav zu Puttlitz.

Dinstag, 22. Februar. Bei aufgehobenem Abonnement. **Zum Benefiz für Hrn. Prawit.** Zum ersten Male: **„Weibertreue, oder: Kaiser Conrad vor Weinsberg."** Komisch=romantische Oper in 3 Akten von Gustav Schmidt.

Redakteur und Verleger: E. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.